



DITIB TÜRKISCH ISLAMISCHE UNION
DER ANSTALT FÜR RELIGION e.V.



ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT DER BOSNIAKEN IN
DEUTSCHLAND - ZENTRALRAT e. V.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

DITIB Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.

und

Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat e.V.

im Folgenden die Unterzeichner

Präambel

Die Unterzeichner erklären

im Geiste der geschwisterlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit und im Gedenken an das gemeinsame historische und kulturelle Erbe

den Willen, in allen Belangen ihrer islamischen Religionsgemeinschaft und ihrer Moscheegemeinden, unbeschadet ihrer rechtlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, zusammenzuarbeiten.

Die Unterzeichner streben an, über ihre bilaterale Zusammenarbeit hinaus eine Kooperation mit allen etablierten islamischen Religionsgemeinschaften und damit einen Meinungsaustausch mit allen Muslimen zu erreichen.

Die Unterzeichner sind sich einig, dass in Fragen der islamischen Theologie auf Grundlage des Koran und der Sunna keine grundsätzlichen Unterschiede untereinander bestehen.

§ 1

Die Unterzeichner fördern einander in dem Bestreben, alle Rechte einer Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und auszuüben. Sie unterstützen einander, im Falle einer entsprechenden Bestrebung, jeweils den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erhalten.

§ 2

Soweit die Unterzeichner als Religionsgemeinschaft Verantwortung für die Inhalte und das Personal des islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen tragen, streben sie an, diese Fragen unter wechselseitiger Konsultation und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu gestalten.



DITIB TÜRKISCH ISLAMISCHE UNION
DER ANSTALT FÜR RELIGION e.V.



ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT DER BOSNIAKEN IN
DEUTSCHLAND - ZENTRALRAT e. V.

§ 3

Die Unterzeichner unterstützen einander in ihrer gemeindlichen Arbeit, durch Begegnungen und gemeinsame Veranstaltung insbesondere auf dem Gebiet der Frauen- und Jugendarbeit mit dem Ziel, einander besser kennen zu lernen.

§ 4

Die Unterzeichner fördern die Vernetzung ihrer Gemeinden auf lokaler Ebene, um die gegenseitige Begegnung der Gemeindemitglieder zu ermöglichen und auszuweiten. Sie führen gemeinsame Veranstaltungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Stärkung des muslimischen Zusammenhalts durch.

§ 5

Die Unterzeichner unterstützen sich entsprechend ihrer Möglichkeiten wechselseitig bei Moscheebauvorhaben ihrer Gemeinden und werben für diese in ihren Gemeinden.

§ 6

Die Unterzeichner fördern wechselseitig die Wohlfahrtsarbeit in ihren Gemeinden und richten nach Möglichkeit und Bedarf diese Arbeit so aus, dass sie zum Wohle auch der jeweils anderen Religionsgemeinschaft, zum Wohle aller Muslime und darüber hinaus zum Wohle der Allgemeinheit wirkt. Die Unterzeichner arbeiten gemeinsam unter Berücksichtigung ihrer repräsentativen Stärke und in gegenseitiger Unterstützung daran, einen Wohlfahrtsverband zum Wohle aller Muslime in Deutschland zu gründen.

§ 7

Die Unterzeichner machen untereinander die wechselseitigen Angebote der Krankenhaus-, Notfall- und Gefängnisseelsorge bekannt und achten bei der Durchführung dieser Dienste auf eine möglichst große Reichweite in den lokalen Gemeinden.

§ 8

Die Unterzeichner unterstützen einander im Bereich der Bestattungsdienste unter Berücksichtigung ihrer gemeindespezifischen Bedürfnisse.

§ 9

Die Unterzeichner unterstützen einander im Rahmen der geltenden Gesetze bei der Mittelbeschaffung für gemeinnützige Zwecke ihrer Gemeinden, etwa durch Produktvertrieb oder Dienstleistungsangebote.



DITIB TÜRKISCH ISLAMISCHE UNION
DER ANSTALT FÜR RELIGION e.V.



ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT DER BOSNIAKEN IN
DEUTSCHLAND - ZENTRALRAT e. V.

§ 10

Nehmen die Unterzeichner gemeinsam an Gremien oder Veranstaltungen auf Landes- oder Bundesebene teil, stimmen sie nach Möglichkeit und Bedarf ihre inhaltlichen Positionen miteinander ab und unterstützen einander in der Präsentation und Durchsetzung ihrer Standpunkte.

§ 11

Um die Ziele dieser Kooperationsvereinbarung zu erreichen und in ihrer Umsetzung zu fördern, stehen die Vorstände und Fachabteilungen der Unterzeichner in regelmäßigem Kontakt.

§ 12

Die Unterzeichner können inhaltliche Ergänzungen oder Anhänge zu diesem Dokument vereinbaren. Die Anhänge können auch Einzelheiten der formalen Handlungsweise und Entscheidungsfindung zwischen den Unterzeichnern in Anwendung dieser Vereinbarung enthalten.

§ 13

Die institutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Unterzeichner wird von dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und ist bis zu ihrer Kündigung durch einen der Unterzeichner wirksam.

Wiesbaden, den 03.06.2015

Prof. Dr. Nevzat Yaşar Aşkoğlu

Vorstandsvorsitzender

DITIB Türkisch Islamische Union der
Anstalt für Religion e.V.

Edin Atlagić

Vorstandsvorsitzender

Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in
Deutschland – Zentralrat e.V.